Kanton St.Gallen
Finanzdepartement

Benedikt Würth
Mitglied der Regierung

Bekämpfung des Coronavirus: Liquiditätshilfe in Härtefällen

- Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus
- II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital

Session des Kantonsrates vom 18. - 20. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat frühzeitig die wirtschaftliche Lage antizipiert und schon am 14. März festgehalten, dass das Wirtschaftspaket des Bundes ausgeweitet werden muss und dass insbesondere Liquiditätshilfen für die KMU Landschaft dringlich sind.

Am 18. März fand dann bereits ein Treffen mit der St.Galler Bankenvereinigung statt und am 24. März präsentierte die Regierung die Inhalte des St.Galler Hilfspaket, welches die Massnahmen des Bundes ergänzt.

Zielsetzung ist es immer, Corona bedingte Härtefälle aufzufangen. Und zwar solche, die vom breit gespannten Hilfspaket des Bundes nicht erreicht werden oder bei denen die Hilfe des Bundes nicht adäquat ist.

Daraus ergaben sich folgende Ziele:

1. Rasche Wirkung
   ➔ Bestehende Instrumente einsetzen und ggf. anpassen

2. Administrativ einfach
   ➔ Das ganze muss vollzugstauglich sein

Der Umfang der wirtschaftlichen Schäden hängt selbstverständlich direkt mit der Schärfe der Notrechtsmassnahmen zusammen.

Für die St.Galler Regierung war der Einstieg in die ausserordentliche Lage unbestritten und die Notwendigkeit von bundesstaatlichem Notrecht gegeben.

Ebenso klar war für die Regierung aber auch, dass der am 16. April 2020 verkündete EXIT des Bundesrates viel zu zögerlich war und auch widersprüchliche Massnahmen enthielt. Mit Erleichterung hat die Regierung sodann von den weiteren Öffnungsschritten des Bundes am 29. April 2020 Kenntnis genommen.

Am 8. Juni 2020 wird dann der nächste Lockerungsschritt erfolgen.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen dieser Übung sind enorm.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung am 24. März 2020 auch dargelegt, dass die a.o. Erträge aus der SNB Ausschüttung in das besondere Eigenkapital gelegt werden und dieses hinsichtlich Verwendungszweck erweitert wird. Ähnliche Überlegungen sind nun auch auf Bundesebene im Gang.

Damit soll die Finanzierung der Coronabewältigung gesichert werden. Man kann sagen, die Einmaligkeit der Corona-Übung finanzieren wir über das Besondere Eigenkapital. Und das freie Eigenkapital steht weiterhin für die ordentliche Haushaltsführung zur Verfügung, wobei natürlich diese nun noch anspruchsvoller wird als im Aufgaben- und Finanzplan ausgewiesen.

Die für den Kanton finanzpolitischen Meilensteine möchte ich bewusst nochmals hier zusammen fassen, um zu verdeutlichen, wie fundamental sich die Grundlagen im 1. Quartal 2020 verändert haben:

31.12. 2019

Der Haushalt des Kantons St.Gallen ist gesund. Neben dem Kostenbewusstsein von Regierung und Verwaltung hat insbesondere die gute Wirtschaftslage massgeblich dazu beigetragen,

Die per Ende 2019 einhergehende markante Stärkung des verwendbaren Eigenkapitals ist aus zwei Gründen wichtig. Einerseits

geht es um die Bewältigung der Steuerreform und der Anpassungen des Bundesfinanzausgleichs. Anderseits ist ein solides Eigenkapital auch wichtig als Vorsorge für schlechtere Zeiten.

Entsprechend habe ich bei der bei der Präsentation des Budgets 2020 im letzten Herbst gesagt: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Das ist nicht eine konservative, das ist eine vorausschauende Finanzpolitik, die in der Krise stabilisierend wirkt. Das ist um ein vielfaches besser als Konjunkturprogramme, die in aller Regel zu spät und am falschen Ort wirken.

Was ist dann seit dem 1. Januar passiert

a) Die SNB stellt am 9. Januar eine Sonderausschüttung in Aussicht gestellt (was dem Kanton St.Gallen in diesem Jahr zusätzlich 80 Mio Franken einbringt)

b) Der Kantonsrat genehmigt in der Februarsession den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 mit massgeblichen Defiziten und erteilt gleichzeitig den Auftrag für das Jahr 2021 ein Budget mit einer Senkung von 5 Steuerfusspunkten zu präsentieren

c) Die Verabschiedung der Spitalvorlage durch die Regierung erfolgt am 24. Februar. Folgt der Kantonsrat diesem Beschluss, dann ist sichergestellt, dass rein spitalbedingt weder

Eigenkapitalbezüge, noch Ausgabenkürzungen in andern Bereichen noch Steuererhöhungen nötig sein werden. Gleichzeitig können weitere Wertberichtigungen vermieden werden. Wenn nicht, sieht es grundlegend anders aus.

d) Und schliesslich der Beschluss des Bundesrates vom 16. März 2020, in Sachen Corona-Krise die ausserordentliche Lage anzuordnen. Das wird massgebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und damit auf die Entwicklung der öffentlichen Haushalte haben.

Während Rechnung 2019 und Budget 2020 darum mit positiven Vorzeichen versehen sind, sind die Jahre 2021 ff. sehr herausfordernd und von grosser Unsicherheit geprägt. Die Steuerschätzungen werden korrigiert werden müssen, in welchem Umfang lässt sich derzeit nicht sagen. Die wegen der Krise entstehenden Kosten können sich ebenfalls noch nicht im Detail abgeschätzt werden. Einen ersten Kassensturz haben wir in der Regierung und Finanzkommission letzte Woche präsentiert und diskutiert.

Ich denke, dieses Big Picture müssen wir für die weitere Zukunft gut im Auge behalten.

Richten wir nun aber einen Blick in die nächste Geländekammer des finanziellen und wirtschaftlichen Corona-Krisenmanagement.

Am 8. Juni 2020 wird für die Wirtschaft und die Gesellschaft der Lockdown vorbei sein, wobei gewisse Einschränkungen aufgrund der Schutzkonzepte bleiben. Auch ist weiterhin mit indirekten Effekten zu rechnen, denn es ist unklar, wie sich das Konsumverhalten in den nächsten Monaten entwickeln wird.

Doch ein Sektor wird noch auf absehbare Zeit einen Lockdown mit direkter Betroffenheit haben. Es sind dies alle Institutionen, die im Bereich der Grossveranstaltungen tätig sind.

Über die Länge dieses Lockdowns können derzeit keine verlässlichen Prognosen gemacht werden. Es ist durchaus möglich, dass Grossveranstaltungen im 2020 nicht mehr oder nur unter starken Auflagen durchgeführt werden können.

Der Bundesrat hat letzten Mittwoch im Bereich Sport in diesem Zusammenhang Massnahmen beschlossen. Wir werden diese genau analysieren. Man wird sich fragen müssen, ob die gesetzten Rahmenbedingungen überhaupt praktikabel sind für die im Kanton St.Gallen domizilierten Clubs. Doch nicht nur der Sport ist von diesem Lockdown noch lange betroffen. Auch Teile der Kultur. Hier gehen wir davon aus, dass der Bund die COVID-Kulturverordnung verlängern wird und wir in der Folge auch nachziehen. Schwierig ist auch die Situation für den Messeplatz Schweiz.

Kurzum: Die Regierung hat aufgrund dieser Entwicklung bereits Ende April das Finanzdepartement eingeladen, dazu konzeptionelle Überlegungen anzustellen. Wir haben dies getan und am letzten Dienstag auch diskutiert. Aufgrund dieser Situation kommt die Regierung nicht umhin, eine weitere Vorlage aufzugleisen und im Detail zu prüfen. Die Regierung hat darum das Präsidium eingeladen, eine vorsorgliche Kommissionsbestellung im Hinblick auf die Junisession zu veranlassen, so dass eine Vorlage in der Septembersession 2020 beraten und nötigenfalls dringlich in Vollzug gesetzt werden kann. In diesem Bereich empfiehlt sich aus rechtlichen und politischen Gründen nicht, dass die Regierung Dringlichkeitsrecht erlässt.

Inhaltlich geht es um die Situation von Institutionen, die

- Infolge Corona in existentielle Schwierigkeiten kommen
- Die vom Lockdown im Bereich der Grossveranstaltungen direkt und unmittelbar betroffen sind
- Eine schweizweite Ausstrahlung haben.

Mit diesem vorausschauenden Vorgehen gewinnen wir etwas Zeit und bleiben handlungsfähig.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Corona Krise hat Bund, Kanton, regionale Führungsstäbe, Gemeinden, die ganze Gesellschaft und Wirtschaft massiv gefordert. Ich möchte in diesem Sinne auch allen, die an der «Corona-Fron» tätig waren, ganz herzlich danken.

Wir alle müssen gemeinsam diese Krise bewältigen. Eigenverantwortlich und solidarisch.

Vor diesem Hintergrund finde ich es auch positiv, dass St.Gallen relativ früh den parlamentarischen Betrieb wieder hochgefahren hat. Wir haben die Vorlage in drei Sitzungen intensiv und auch kontrovers beraten.

Am Ende haben wir ein breit abgestütztes Paket geschnürt und Lösungen gefunden – den Corona-Kompromiss. Das ist nicht selbstverständlich, denn wir stehen am Anfang einer Zeit, in der die Verteilkämpfe wieder zunehmen werden.

Das war auch in der Kommission so. Ich musste zu Beginn ziemlich dunkelrote Blätter in Aussicht stellen und dann haben wir doch noch Lösungen gefunden, zu denen die Regierung uneingeschränkt steht. Ich möchte sogar betonen, die Regierung ist sehr befriedigt über dieses Ergebnis und den breit abgestützten Kompromiss.

Ich möchte allen Beteiligten in der Kommission herzlich danken.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein: Die Liquiditätshilfen von Bund und Kantonen sind erste Brandlöscher. Sie haben die richtige Wirkung erzielt und die Wirtschaft stabilisiert. Der Bund wird im Laufe dieses Herbstes auch eine Lagebeurteilung machen müssen. Es wird sich die Frage stellen, ob in inhaltlicher und formeller Hinsicht die Bürgschaftsgenossenschaften genügende und zweckmässige Instrumente für die nächsten Jahre der Forderungsverwaltung haben. Jedenfalls ist es klar, dass wir alles daran setzen müssen, eine Konkurswelle möglichst abzuwenden. Ich habe vor diesem Hintergrund eine Motion («Gezielte Unternehmenssanierungen statt Konkurswelle») in der Finanzkommission des Ständerates eingebracht und diese wurde von der Kommission auch einstimmig übernommen.

16. Mai 2020 / Beni Würth